

# Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

## Der Artikel III des Einführungsgesetzes zur Grundbuchs-Ordnung.

Nach den Bestimmungen der neuen Grundbuchsordnung kann die Einverleibung nur auf Grund öffentlicher Urkunden, oder solcher Privat-urkunden geschehen, auf welchen die Unterschriften gerichtlich, oder notariell beglaubigt sind.

Auf Grund von Urkunden eines Machthabers kann eine Einverleibung gegen den Machtgeber überdies nur dann bewilligt werden, wenn die von diesem ausgefertigte Vollmacht entweder auf das bestimmte Geschäft lautet, oder doch nicht früher, als innerhalb eines Jahres vor dem Ansuchen um die Einverleibung ausgestellt ist.

Nun aber kommt es häufig vor, daß Parteien Zahlungen noch lange vor der Wirksamkeit der neuen Grundbuchs-Ordnung geleistet, die dies-fälligen Rechte jedoch nicht zur grundbüchlichen Lösung gebracht haben. Diese Parteien erfreuen sich des Besitzes solcher Urkunden, welche vor der Wirksamkeit der neuen Grundbuchs-Ordnung mit allen gesetzlichen Förmlichkeiten ausgestattet und einverleibungsfähig waren und glauben, da ihnen der in unserem allgemeinen-bürgerlichen Gesetzbuche aufgenommene Rechtsgrundsatz: Gesetze wirken nicht zurück wohlbekannt ist, sie könnten die Einverleibung der Lösung der aufgehobenen Rechte auf Grund ihrer Urkunden zu jeder Zeit erwirken.

Doch glauben heißt: den Artikel III des Einführungsgesetzes nicht kennen! Dieser Artikel lautet: „Die Bestimmung der allgemeinen Grundbuchs-Ordnung, daß die Einverleibung auf Grund von Privat-urkunden nur dann erfolgen könne, wenn die Unterschriften auf denselben gerichtlich

oder notariell beglaubigt sind, hat auf die vor der Wirksamkeit dieses Grundbuchs-Gesetzes ertreteten Urkunden keine Wirksamkeit.“

Dadurch ist für das Erforderniß der Beglaubigung in Bezug auf alle Urkunden eine Ausnahme geschaffen und es muß angenommen werden, daß die Gesetzgebung eine solche Ausnahme für das Erforderniß der Jugend der Vollmachten von unter Einem Jahre nicht schaffen wollte, oder daß bei Berathung des Einführungsgesetzes der Bestimmung in Bezug auf Vollmachten nicht gedacht worden. Durch den Artikel III ist daher leider §. 5 des a. b. G. B. über Bord geworfen.

In jenen Fällen, wo die Berechtigten und beziehungsweise Vollmachtgeber noch leben und deren Aufenthaltsorte bekannt sind, ist in der Regel leicht, jedoch sehr kostspielig abgeholfen; allein dort, wo der zur Ausstellung Berechtigte gestorben mit Hinterlassung von vielen, in allen Ländern des Reiches domicilirenden Erben und, was ebenfalls leicht eintreten kann, wo auch bereits die Erben theils gestorben sind und minderjährige oder unbekannt Erben hinterlassen haben, ist die Abhilfe schwer und wird in diesen Fällen der Artikel III eine große Belästigung der Parteien.

Abgesehen von den Kosten der Durchführung einer solchen Lösung, kann der dazu erforderliche Zeitaufwand dem Inhaber einer vor der Wirksamkeit der Grundbuchs-Ordnung von Seite eines Machthabers ausgestellten Urkunde nicht unbedeutende Verlegenheiten bereiten, weil er dadurch oft in der rechtzeitigen Realisirung eines Darlehens oder in der freien Verfügbareit seines Gutes gehemmt ist.

Da auch nach Ansicht der Bezirksgerichte, unterstützt durch oberlandesgerichtliche Entscheidungen, derartige von Machtgebern ausgestellte Urkunden, als einverleibungsunfähig betrachtet, Revi-

sionsbeschwerden aber als muthwillig und strafwürdig behandelt werden, somit eine obergerichtliche Entscheidung nicht leicht anzuhoffen ist oder ebenfalls ungünstig ausfallen könnte, so wäre es von höchstem Interesse, wenn juristische Fachmänner sich vereinigen und eine Petition zur Abänderung dieser Gesetzesstelle überreichen würden.

E. E.

## Zur Arbeiterfrage in Amerika.

Die Arbeiterfrage wird nächstens mehrere gesetzgebende Körper in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beschäftigen. Sehr bezeichnend und belehrend ist, wie einer der tüchtigsten Staatsmänner, Washburne, Gouverneur in Massachusetts, über diesen Gegenstand urtheilt; in seiner Rede, welche er bei Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung hielt, sagte er u. A.:

„Ich empfehle Ihrer dringenden Berücksichtigung die verschiedenen Interessen Jener, welche wir die arbeitenden Klassen unserer Staatsbürger nennen. Es handelt sich nicht so sehr darum, ob die Arbeiter unseres Landes besser oder schlechter daran sind, als jene anderer Grafschaften, sondern was soll im Allgemeinen gethan oder versucht werden in deren Interesse? Ebenso ist es gleichgiltig, zu bemerken, daß deren Lage besser oder vielleicht schlechter sei, als sie früher war. Wir müssen nach vorwärts sehen, nicht zurückblicken.“

Viele meinen, daß der Arbeiter und die Arbeiterin zufrieden sein sollten, wenn er oder sie stets beschäftigt, entsprechend bezahlt sind, wenn er und sie für ihrer Hände Arbeit Brot und Kleidung verdienen, wenn sie bequeme Wohnungen haben und ihre Kinder bescheiden erziehen können. Doch dies ist eine irriige Ansicht. Jedes Menschen-

## Beuilleton.

### Der Todte von St. Anna.

Von Otto Ludwig.

(Fortsetzung.)

Der Richter mußte gewähren.

Nach am nämlichen Tage kam das Resultat der Verhandlung zum Vortrag in der Rathskammer des Gerichts. Man beschloß eine neue Vorladung der Beschuldigten; sie sollte mit Glimpf, aber mit aller Bestimmtheit über ihre Erlebnisse am 24. August verhört, zugleich sollten der Schweizerbursche und die Badersleute von Schlingen nebst dem Nachbar vorgerufen werden.

Man wollte ihnen die Frau von Preussach, ihr selbst unmerklich, zeigen; erkannten sie die Dame vom 24. August in ihr, so sollte eine förmliche Konfrontation veranlaßt und dann, nach Umständen, durch Erlass des vorläufigen Arrestbefehls der Abreise der Beschuldigten Inhalt gethan werden.

Der Termin war festgesetzt. — Diese Verhandlung entschied Albertinens Schicksal. — Der ordentliche Richter, durch Krankheit behindert, hatte

sich einen der jüngern Beisitzer des Gerichts substituirt und der Vertreter griff die Sache mit dem stürmischen Eifer eines Anfängers an, der in rascher Enthüllung des verschleierte Faktums ein glänzendes Probestück zu liefern trachtete.

Albertine erschien wieder in Begleitung der Mutter. Diese wurde aber gleich von vorn herein ersucht, in ein besonderes Zimmer abzutreten. Beide Damen waren befremdet über die Zumuthung; indes — sie mußten sich fügen, da der Instruent sich auf das Gerichtsreglement berief.

Der junge Beamte begann, sobald er sich mit der Komparentin allein sah, mit der gemessenen Bitte um ganz genaue, wahrheitsgemäße Rede und Antwort. Er brachte dann den fraglichen Tag zur Sprache und hielt Albertinen alle die Data vor, durch welche derselbe bemerkenswerth war: ein Samstag, der Tag der wöchentlichen Reunion in Hilgenberg, der Namenstag der Prinzessin. Albertine erinnerte sich dieser Data; von freien Stücken sagte sie, daß dies ihr letzter Besuch in Hilgenberg gewesen sei.

Der Instruent verlangte nun eine ausführliche Erzählung, was ihr an dem Tage, von früh bis spät, begegnet sei. — Albertine schwieg. — Sie schwieg auf wiederholtes Anmahnen — sie wurde immer ängstlicher und beklommener, der Beamte immer dringender. — Er erwähnte, die

Gräfin von Koss und ihre Töchter seien bereits verhört worden.

Albertine erblaste. — „Was bedeutet das Alles?“ — fragte sie mit ersterbender Stimme. — „Was hat das Verhör der Gräfin mit mir zu thun?“

„Die Gräfin von Koss“ — sagte der Richter — „gibt an, daß Sie ihre Gesellschaft früh verlassen und erst Abends zurückkehrten. Wo waren Sie in der Zwischenzeit?“

„Ich begreife den Sinn und Zweck dieser Fragen nicht!“

„Der Richter stellt seine Fragen kraft seines Amtes. Er hat nur auf Antwort zu dringen. Sie sind dieselbe Ihrer eigenen Rechtfertigung schuldig!“

Albertine stand von ihrem Sitz auf. „Rechtfertigung?“ — sprach sie. — „Also mich zu rechtfertigen, siehe ich hier? Gott im Himmel, wessen denn klagt man mich an? Wer ist mein Ankläger?“

„Von einer Anklage ist noch nicht die Rede!“ war des Richters Erwiderung. „Aber Antwort habe ich zu fordern; ich wiederhole die Frage, im Namen des Königs: wo waren Sie in jener Zwischenzeit?“

Mit feierlicher Würde trat Albertine vor den Beamten hin.

wesen soll höhere und edlere Ansprüche erheben, als die Erhaltung seines Körpers. Das Haupt der Familie soll Zeit behalten fürs Studium, für Nachdenken, Erholung und für unschuldige Vergnügungen; es wünscht seinen Kindern eine bessere Erziehung geben zu können, als er selbst genoss und sie weiterzubringen, als es selbst sich zu bringen vermochte.

Dass solche Bestrebungen unter den Arbeiterklassen thatsächlich zu Tage treten, ist eines der wohlthätigsten Zeichen der Zeit und verbürgt den allgemeinen Fortschritt. Solches Streben sollte jeder Staatsmann ermutigen, nicht unterdrücken. Jeder Staatsmann soll die Abstände der Gesellschaftsklassen durch Heben der unteren Elemente verringern.

Es ist gesagt worden, daß die Gesellschaft, wenn man die Elemente ihrer Bestandtheile unter einander bringt, sich wieder in Stände zu kristallisiren trachtet, daß dies den unteren Klassen nicht dienlich sei, da sie dadurch zum Wohlleben erzogen, der Bildung aber doch nicht theilhaftig werden; daß die Pyramide am festesten stehe, mit ihrer breiten Basis und spizen Ende — falsch! Stillstand ist nicht der Zweck der Gesellschaft! sie muß vorwärts- oder rückschreiten. Besonders unsere Regierungsform bedingt den Wechsel der Elemente ihrer Gesellschaft als Lebensprinzip. Zudem sind die Arbeiterklassen ein Theil von uns, des Staates; ihr Wohlsein vermehrt das des Ganzen; die kleinste Verbesserung ihrer Lage, ihrer Erziehung, ihrer Bildung ist Gewinn für jene des Staates, für uns, für die oberen Klassen; Krankheit eines Theiles des Körpers schädigt den ganzen.

## Zur Geschichte des Tages.

Am fünften August 1772 ist Polen zum ersten Male getheilt worden! Rußland, Preußen und Oesterreich ließen in Petersburg den Vertrag unterschreiben — und in der Kaiserstadt an der Donau weigerte sich damals Maria Theresia, auszugehen. Und jetzt nach hundert Jahren, darf jetzt Austria ein zufriedenes oder gar fröhliches Gesicht zeigen, wenn sie den Namen Galizien hört? Ist der Natursegens des Landes zum Wohlstand für Alle geworden? Und wo sind die freien, gebildeten Menschen, welche dort ihre Heimat gefunden?

Dreiundvierzig Milliarden betragen die Zeichnungen auf die französische Anleihe — der großartigste Schwindel, der noch je bei einem solchen Geschäft erlebt worden. Dop-

p.lt aber hat sich das deutsche Kapital in Berlin, Frankfurt, Hamburg . . . zu schämen.

Die Gemeindevahlen in Rom sind ein tieferschütternder Schlag für die Kurie. Die gemäßig-freisinnige Partei, welche ja doch auch zu den Verfluchten gehört, siegt und die dreimal Geweihten bringen es nicht einmal auf den fünften Theil der Stimmgäber.

## Vermischte Nachrichten.

(Frauen als Aerzte.) Gifford in Edinburgh, einer der ersten Würdenträger an der dortigen Hochschule, spricht sich auf Entschiedenheit aus, daß den Frauen, welche sich der Arzneikunde widmen, kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll. Er schreibt, daß weder nach dem schottischen, noch nach irgend einem Gesetze in anderen zivilisirten Ländern ein triftiger Grund aufgefunden werden könne, das weibliche Geschlecht von diesem Berufe auszuschließen, da die Natur demselben jene Eigenschaften durchaus nicht versage, sich sowohl theoretisch als praktisch zu Heil- oder Wundärzten auszubilden. Gäbe es doch manche weibliche Krankheiten, bei denen das Einschreiten männlicher Heilkünstler nicht immer am Plage ist und welche daher mit Fug und Recht in den Bereich weiblicher Aerzte gehören. Dies ist namentlich bei der Geburtshilfe der Fall. Uebrigens fände man ja, daß viele der zivilisirtesten und auch der weniger vorgeschrittenen Nationen von jeher kein solches Vorurtheil gegen weibliche Aerzte gehegt. Von den frühesten Zeiten angefangen wären auf italienischen Hochschulen Frauen mit dem medizinischen Doktor-Diplome geschmückt worden und diese Gepflogenheit finde in den neuesten Tagen auch in Frankreich, Spanien, in der Schweiz, in Rußland und Amerika statt. Nach seiner Meinung wäre es höchst seltsam und ungerecht, Frauen die ehrenvolle Laufbahn auf einem Gebiete gelehrt zu versagen, für welche sie durch ihre natürlichen Anlagen gerade am meisten befähigt sind.

(Heerwesen. Abkochen im Felde.) Die Befriedigung des Magens ist stets und insbesondere im Felde eine Frage von hervorragender Bedeutung. Darum heißt auch der Soldat Alles willkommen, was ihm hierzu behilflich ist. Die Zubereitung der Menagen muß gar häufig in der kurzen Zeit einer Pause zwischen Operationen, einer Rast etc. erfolgen, also schnell vor sich gehen. Wie oft mußte der Soldat die halbfertige Suppe ausgießen und das Fleisch halbgar auf das Bajonnet

spießen oder mit einer fast bis zum Sinnbadekrampfe führenden Anstrengung zu zerfasern suchen nur darum, weil die bemessene kurze Zeit nicht genügt hatte, um das Essen fertig zu kochen! Und nicht minder oft — die Beispiele hierfür liegen gar nicht ferne — wurde eine Truppe überrascht und zersprengt, weil sie sich der Sorge um die Erhaltung und Pflege ihres Daseins mit mehr Eifer widmete, als dem Wachhalten vor dem Feinde. Begreiflicherweise muß also ein Mittel erwünscht sein, welches erlaubt, die Zubereitung der Kost zu beschleunigen und dem Feinde die Thatsache zu verbergen, daß eben abgekocht wird. In der englischen Armee scheint man dieses Mittel gefunden zu haben! Anstatt wie wir bisher das Feuer im Freien anzumachen und die Feldkessel in zwei Reihen seitwärts desselben oder im Kreise um dasselbe zu stellen, heben sie einen zehn Klafter langen Graben in einer solchen Breite aus, daß die Kochkessel denselben überdecken oder in die oberen Wandungen passen. Kessel an Kessel reihen sie dicht an einander und bewirken durch diese den oberen Verschluss des Grabens. In diesem wird das Feuer angemacht, was aus einer vorgelegten, drei Schuh tiefen Grube geschieht; das andere Ende des Grabens mündet in einem Schlot, der aus Luft- oder Kastenziegeln aufgebaut ist. Die Vortheile dieser Anordnung bestehen darin, daß das Feuer nicht an die Seitenwände, sondern an den Boden der Feldkessel schlägt, also viel mehr ausgiebt — daß in dem gebildeten Rohre ein förmlicher Zug entsteht, was zur Beschleunigung des Siedens beiträgt — daß die große Anzahl von Feuer verschwindet, welche besonders zur Nachtzeit die Aufstellung der ganzen Truppe und ihre Beschäftigung zu verrathen geeignet sind. Bei längerer Lagerung an einem Orte kann man diese Feuerkanäle unter- oder auch oberirdisch mit Steinen oder Ziegeln einfassen, durch quer gelegte kurze Eisenstäbe ein förmliches Lager für jeden einzelnen Kochkessel herrichten und sich so in der ganzen Anordnung einem Sparherde immer mehr nähern. Wir hören, daß diese Art des Abkochen Aussicht hat, in unserer Armee eingeführt zu werden.

(Die Jesuiten als Heiratsvermittler.) In Placentia (Italien) haben die Jesuiten einen „Mädchenbund“ gegründet, dessen Mitglieder eidlich geloben, nur einem streng religiösen Mann zu ehelichen. Dagegen übernehmen die frommen Väter die Pflicht, einen Bräutigam zu liefern, welcher diese Eigenschaft besitzt.

(Die weiße Frau in der Hofburg.) Die „weiße Frau“ in der Wiener Hof-

„Sie mahnen mich an den König! Wohl wissen Sie, für diesen König hat mein Vater gebliet, sind meine Brüder den Heldentod gestorben. Ich weiß, was ich dem Namen des Königs schuldig bin. Man hat mich losgerissen von denen, die meine natürlichen Beschützer sind; man dringt in mich mit Fragen, deren Zweck ich nicht fassen, die ich nicht beantworten kann. Wohl an! ich will keine Antwort erlügen; solcher Frevel ist unter meiner Würde. Aber — schweigen darf und werde ich. Fortan wird mein Mund stumm bleiben und keine Erdenmacht wird ihn entriegeln. Handeln Sie nun nach Ihrem Gesetz. Dies ist mein letztes Wort!“

Sie sank auf ihren Sessel zurück und brach in Thränen aus. Der Richter vermochte nicht, ihr weiter Rede abzugewinnen. Er mußte sich begnügen, die sonderbar deutungsvollen Worte buchstäblich zu verzeichnen und begab sich dann in das Nebenzimmer, wo die bestellten Zeugen des Vorrufs warteten.

Der Schweizerbursche, die Frau des Baders und der Hausnachbar waren erschienen; der Bader selbst war schon im Frühjahr verstorben. Der Dube begriff in seiner Einfalt nicht, was man von ihm verlangte; er mußte entlassen werden. Die Baderin aber, welche durch die Glasscheibe der Mittelthür das ganze stürmische Verhör beob-

achtet und jedes Wort vernommen hatte, erklärte auf die Frage des Richters ohne Zaudern:

„Ja, es ist die Dame von damals! Soldat ein schönes Wesen ist nicht zu verkennen. Gang Manieren. Sprache, Alles trifft zu!“

Der Nachbar getraute sich der Wiedererkennung nicht.

Der Richter schritt zur Konfrontation. Albertine saß, in tiefem Gedanken, noch an der Stelle, wo man sie verlossen hatte. Als die Gerichtspersonen mit der Zeugin eintraten, schrak sie empor, aber fremd und kalt fiel ihr Blick auf das Antlitz der alten Frau.

Der Richter hielt ihr vor: diese Frau versichere, sie an dem osterwähnten Augusttage in ihrer Wohnung zu Schlingen verwundet gesehen zu haben; der Ehegatte der Frau, der dortige Bader, habe die Wunde verbunden. — Auch die alte Frau suchte sich durch einige freundliche Worte kenntlich zu machen.

Albertine senkte das Haupt; kein Wort kam über ihre Lippen, aber ihre Thränen flossen unaufhaltsam. Die Zeugin weinte am Ende mit, doch blieb sie bei ihrer Aussage. So endete die Verhandlung.

Ein schweres Amt lag nun dem jungen Richter ob. Er sollte der unglücklichen Mutter, nach mehrstündigem Harren den Bescheid verkün-

digen, daß die Tochter sie nicht begleiten dürfe. Man denke sich, wie die Oberstin diese Botschaft empfing! Sie wollte fragen und das Wort erstarrte ihr auf der Lippe; mit gebrochenem Augenblicke sie zum Himmel, der ihrem Schmerze selbst die Linderung der Thränen versagte. Willenlos, fast ohnmächtig ließ sie sich von dem Richter, den der Zustand der trostlosen Mutter inaign rührte, zu ihrem Wagen führen und wohl ihr! die nächsten Stunden gingen ihr in dem Zustande wohlthätiger Besinnungslosigkeit vorüber! Ein hilfreich betäubendes Opiat, das die Borsetzung dem schwächern Geschlechte bei zu brennendem Seelenschmerz gewährt.

Noch erschütterndere Szenen fürchtete der Richter bei Albertinen. Aber er irrte; er fand sie in einer ihm unbegreiflichen Ruhe. Ohne Erregung empfing sie den verkündeten Haftbefehl und als sie vernahm, die Mutter sei nach Hause gefahren, sagte sie mit Resignation:

„Wohl, es ist besser so; Gott wird sie stärken, daß sie den Schlag ertrage. Ich will die Meinen nicht wiedersehen, von denen mich eine finstere Nacht trennt.“

Der Haftbefehl wurde mit all' der Schonung vollzogen, welche bei den Gerichtshöfen der französischen Rechtsordnung gegen den bloß Beschuldigten stets beobachtet wird.

burg war ein — Burggeistlicher und befindet sich dieser jetzt im Jesuitenkollegium zu Kalksburg in sicherer Pflege. Der Soldat, welcher „das Gespenst“ verwundet hat, sitzt im Stockhaus — in einsamer Haft. Die Burggendsdormen, die in jener Nacht Wache gehalten, wurden sofort kommandirt, nach einzelnen kaiserlichen Befehlen in den Kronländern abzugehen. Die Hofbediensteten sind beauftragt, zu schweigen. So meldet das wohlunterrichtete „Wiener Tagblatt“, während die „Deutsche Zeitung“ von einer vertrauenswürdigen Persönlichkeit die Versicherung erhält, daß die ganze Geschichte entschieden unwahr sei.

(Anna Dunzinger.) Die Beschimpfungen und Bedrohungen von ultramontaner Seite haben Anna Dunzinger und ihre Mutter bestimmt, Linz zu verlassen und nach Wien zu gehen. Dank der klerikalen Hege hat die arme Mutter die monatliche Unterstützung von 5 fl. verloren, welche bisher von der Gemeinde Wajzkirchen ausgezahlt worden.

### Marburger Berichte.

(Gewerbe.) Im vorigen Monat wurden beim Stadttamt folgende Gewerbe angemeldet: Schneiderei, Stadt, Hauptplatz, Johann Resch — Schuhmacherei, Grazer Vorstadt, Sigismund Riffa — Verkauf von Marmorwaaren, Stadt, Hauptplatz, A. Guerrieri — Schneiderei, Viktringhof-Gasse, Fr. Mursch — Dreiserei, Stadt, Viktringhof-Gasse, Johann Partsch — Fleiserei, Stadt, Domgasse, Karl Fris — Dreiserei, Stadt, Schwarzgasse, Theresia Kumpf — Pfadlerei, Kärntner-Vorstadt, Margaretha Polegel.

(Wegen demonstrativer Abneigung gegen die Regierung.) Herr Reischnigg, Obmann-Stellvertreter des Ortschulrathes in Schleinitz, der s. B. wegen „demonstrativer Abneigung gegen die Regierung“ (Dankadresse an die Passauer Stadtvertretung in Sachen A. R. Zimmermann's) von der hiesigen Bezirkshauptmannschaft zu einer Geldbuße (20 fl.) verurtheilt worden, beschwerte sich bei der Statthalterei; am vorigen Samstag wurde ihm folgende Erledigung zugestellt: „Ueber die Beschwerde des Johann Reischnigg in Schleinitz gegen das Erkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Marburg vom 5. Juni 1872 Nr. 35, womit derselbe der Uebertretung des § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 Nr. 96 R. G. Bl. schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von 20 fl. verurtheilt

worden ist, wird das Erkenntnis der Bezirkshauptmannschaft in Bezug auf die Schuldfrage bestätigt, die Strafe jedoch mit Anwendung des Strafmilderungsrechtes nach § 5 der Ministerial-Verordnung vom 31. Jänner 1860, R. G. Bl. Nr. 31, in einen Verweis umgewandelt, welcher dem Johann Reischnigg sofort zu ertheilen ist.“

Dieser Verweis wird Ihnen hiemit ertheilt.“ (Volksschule.) Vom Landeslehrer ist die Errichtung einer zweiklassigen Mädchenschule in Luttenberg und die Erweiterung der Vorstadtschule in St. Magdalena zu einer vierklassigen Volksschule genehmigt worden.

(Fortbildungskurs für Lehrer der Volksschule.) An der hiesigen Lehrer-Bildungsanstalt wird in der Zeit von 20. August bis 28. September ein Fortbildungskurs für Lehrer der Volksschule abgehalten. Zur Theilnahme wurden fünfzehn Lehrer einberufen und zwar unter Zuerkennung von Staatsbeiträgen für Reisekosten und Behergung.

(Steiermärkische Eisenbahn.) Bekanntlich hat sich in Wien eine Gesellschaft gebildet, welche die technischen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Wien über Wiener-Neustadt, Friedberg, Radkersburg, Pettau, Rohitsch nach Agram ausführen läßt. Die Gemeinde Luttenberg hat dieser Gesellschaft nun eine Denkschrift überreicht, um den Nachweis zu liefern, daß es vortheilhafter wäre, die fragliche Eisenbahn von Radkersburg nicht über Pettau und Rohitsch, sondern über Luttenberg, Polstrau und Barabbin zu bauen.

### Letzte Post.

Die Grazer Handelskammer hat sich gegen eine schmalfpurige Eisenbahn Klagenfurt-Radkersburg ausgesprochen.

Der Feuerwehr-Tag in Wölfermarkt war von fünfhundert Feuerwehr-Männern besucht.

Beim deutschen Turnfeste in Bonn waren vierzig österreichische Vereine vertreten.

### Vom Büchertisch.

#### Allgemeine Familien-Beitrag, Jahrgang 1872.

(Verlag: Hermann Schönlein in Stuttgart.)

Inhaltsverzeichnis von Nr. 43.

Text: Frau Domina. Erzählung von Claire v. Glümer. (Fortsetzung.) — Eine Fahrt durch die Heimath. Von Quigote's. Skizzenblatt aus

meiner Wandermappe. Von Ernst Eckstein. — Eine Großmacht aus Lumpen. Von F. v. Maslow. — Die Spekulant. Ein Lebens- und Sittenbild aus Hollands Vergangenheit. Von Felix Ulla. — Gustav zu Puttliß. — Elsäbische Sitten und Bräuche. II. — Der St. Michaelsberg bei Cornwall. — Die Maulthier-Scheerer von Granada. Nach einem Gemälde von J. Worms. Die unteren Volksklassen von Paris. Die Klosterkirche von Batalha. — Chronik der Gegenwart. — Logogryph. — Bilder-Räthsel.

Illustrationen: Gustav zu Puttliß. Nach einer Photographie gezeichnet von E. Kolb. — Der Hahmentanz in Elsaß. — Parodie von der englischen Küste: Der St. Michaelsberg bei Cornwall. — Die Maulthier-Scheerer in Granada. — Pariser Bettler werden von den Kapuzinern gepeist. — Die Kathedrale von Batalha.

### Eingefandt.

Seit einiger Zeit verkehren in der Kaiserstraße fast täglich Fuhrwerke, welche mit Astholz derart beladen sind, daß für dieselben die fünf Klafter breite Straße fast noch zu schmal ist und dadurch die Bäumchen der schönen Allee arg zu Schaden kommen.

So war es namentlich ein mit vier Ochsen bespannter derartig beladener Wagen, der vorgestern gegen 11 Uhr Vormittags durch seine übermäßige Ladung nicht nur unzählige Aeste von den Bäumen abbrach, und mehrere zum Schutze der Bäume angebrachte Stangen und Bekleidungen zertrümmerte, sondern auch sogar an einem Baume in der Nähe des Schulhauses ein großes Stück Rinde wegriß. Sollte es nicht möglich sein, diese Fuhrleute zu verhalten, daß sie die Wagen nicht so übertrieben breit beladen und mit mehr Vorsicht fahren sollen, damit eine mit so vielen Mühen und Kosten angelegte Allee nicht in so brutaler Weise ruiniert werde?

Mehrere Augenzeugen.

### Dankagung.

In der „Marb. Zeitung“ vom 4. d. M. wurde ich mit einem mich sehr ehrenden Nachruf bei meinem Austritte von der Zeitung des hiesigen k. k. Postamtes bedacht.

Ich breite mich, hiefür meinen herzlichsten Dank auszusprechen, mit der Bitte, mich noch ferner in wohlwollendem Andenken zu behalten. Marburg, am 6. August 1872.

Karl Koschak.  
pens. k. k. Postverwalter.

Die Gefangene genoss einer anständigen, selbst aufmerksamen Behandlung. Man gestattete ihr die nöthige Bedienung; auf Anrathen des Arztes, den man in der ersten Besorgnis um die Folgen des unerwarteten Ereignisses ihr zusandte, wurden ihr sogar Bücher und Musikalien nach eigener Wahl gewährt. Nur einer strengen Klausur gegen die Außenwelt mußten sich auch ihre Umgebungen unterwerfen, eine Maßregel, welche besonders für die Mutter schmerzlich war.

Die Lage der Matrone wurde wahrhaft verzweiflungsvoll, als nun Briefe vom Obersten kamen, der schuldig die Seinen zurückverlangte und sich ihr langes Ausbleiben gar nicht erklären konnte. Die Oberstin wußte sich nicht Hilfe noch Rath.

In Hainburg war sie völlig fremd; selbst beim Gerichte fand sie über das Schicksal der Tochter nur ungenügenden Bescheid; kein theilnehmender Zuspruch zerstreute ihre bangen Sorgen. Die Zuflucht zu den nachbarlichen Familien verschloß ihr ein innerlich widerstrebendes Gefühl; sie fürchtete, statt wahrer Herzlichkeit, dort jene gesuchte, berechnende Aufmerksamkeit zu finden, die dem Leidenden so drückend ist; vielleicht war es auch ein gewisser Stolz, der sie in dieser peinlichen Situation alles Auftreten im Kreise fremder Beobachter meiden ließ. Endlich beschloß sie, für's Erste in Hainburg zu bleiben, wo sie im Gasthause Quartier genommen hatte und des

Sotten dringendes Mahnen an die Heimkehr mit Vorwänden hinzuhalten. Ihm das Wahre zu entdecken, so weit sie selbst es wußte, gewann sie nicht über sich.

Dem Untersuchungsrichter war diese Zeit nicht unbenutzt verstrichen. Es blieb noch Vieles aufzuklären, ehe sich eine förmliche Anklage begründen ließ, welche die bestimmte Benennung eines im Strafgesetzbuche verpönten Verbrechens erfordert. Ueber den Mord war das Gericht einig, aber wer war der Mörder?

Preussach stand nicht an, Albertinen eine selbstthätige Mitwirkung bei der Bluthat Schuld zu geben. Er war unerschöpflich in Beweisgründen für diese Behauptung; die Wunde schien ihm das wichtigste, schlagendste Argument. Er drang, nicht unbedingt vertrauend, ob das Bogniß der Baderin der richterlichen Ueberzeugung genügen werde, auf eine Okularinspektion; seiner Meinung nach konnte die Verletzung, nach kaum fünfzehnmonatlicher Frist, noch nicht spurlos verwachsen sein. Der wadere Senkenberg machte ihm das Unzarte dieser Prozedur bemerklich; „die Gemahlin des Bruders“, sagte er, „habe wohl Anspruch auf höhere Rücksichten, als die früher beargwohnten Individuen.“ Preussach entgegnete nur: „Die alten Athener ließen nicht unklug ihren Areopagus nur in tiefer Finsterniß Recht sprechen; ich wette, der Anblick unserer Gegenpartei ist ohne

Antheil an der Delikatesse meines Rechtsfreundes geblieben.“

Er brachte sein Gesuch persönlich beim Gerichte an; man hielt es zur Erschöpfung des Beweises für unumgänglich.

Mit tiefer Indignation, aber ohne Weigern gab Albertine ihre Hand der Betrachtung vereideter Wundärzte hin. Das Gutachten schwankte. Einer der Chirurgen wollte kein Merkmal einer jemaligen Verletzung wahrnehmen; der andere erklärte: allerdings zeige sich eine schwache, mehr fühlbare, als sichtliche Vertiefung in der Handfläche, gleichlaufend mit dem obern Vincamente, welche man wohl für die Spur einer verjährten, oberflächlichen, wohlgeheilten Schnittwunde halten könne; ein dritter endlich pflichtete dem ersten bei: er sehe und fühle — nichts.

Nunmehr schlug der Instruktionsrichter sein Verhörtribunal wieder in Blumenrode auf, da die Gutsheerrschaft zurückgekehrt war. Baron Kettler und die Seinigen, jetzt erst erfahrend, wie nahe der fast vergessene Todte der Kapelle ihrem einstigen befreundeten Gaste stand, sahen den richterlichen Zuspruch sehr ungern; indes der Baron dachte zu loyal, um nicht jeder Frage willig Rede zu stehen.

Fortsetzung folgt.

Die **Filiale** der  
**Steiermärkischen Escompte-Bank**  
in **Marburg**

übernimmt **Geldeinlagen** in jeder beliebigen Höhe gegen Cassascheine und in Giro Conto (Cheques).

**Verzinsung.**

**Cassascheine** in Abschnitten à fl. 50, 100, 500, 1000, 5000 mit **4 Percent** rückzahlbar ohne Kündigung bei 10 Tage "

**Giro Conto** (Cheques) " mit **5 Perc.** rückzahlbar ohne Kündigung. " **5 1/2** " " bei 30 Tage "

**Die Wechseleinreichung**

kann täglich in den Bureaustunden von 8 1/2 — 11 Uhr Vormittags erfolgen; die Auszahlung der Wechsel findet von 3 — 4 Uhr Nachmittag statt.

Marburg, 4. August 1872.

Filiale der Steiermärkischen Escompte-Bank. 581

**Marburger Escomptebank.**

**Ein- und Verkauf** von Staatspapieren, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, sowie inländischer und ausländischer Gold- und Silbermünzen.

Als **sicherste Kapitalanlage** empfehlen wir folgende Papiere, deren Coupons ohne Steuerabzug zur Einlösung gelangen:

**6%** Galizische Rustical-Pfandbriefe, welche innerhalb fünfzehn Jahren mittelst Verlosung rückgezahlt werden und ausser der sechspere. Verzinsung noch an der statutenmässigen Dividende des Reingewinnes participiren.

**5 1/2%** Pfandbriefe der Real-Credit-Bank, rückzahlbar in 36 1/2 Jahren mit ihrem vollen Nennwerth, mittelst zwei Mal im Jahre stattfindender Verlosung. Der commissionsweise Verkauf dieser Pfandbriefe ist uns übertragen.

**5%** Pfandbriefe der allgemeinen österr. Boden-Credit-Anstalt. Südbahn-Prioritäten.

Ausserdem sind bei uns vorrätzig:

Silber-Rente, Papier-Rente, Aktien der Staatsbahn, Westbahn, Südbahn etc. 1860er Lose in ganzen und den beliebten kleinen Stücken, Palfy 40 fl.-Lose mit zweimaligen jährlichen Ziehungen (am 15. März und 15. September), Windischgrätz 20 fl.-Lose, Ziehung am 1. Juni und 1. Dezember, Credit-Lose, Clary-Lose u. a. m. 580

Fällige **Coupons** werden **provisionsfrei** eingelöst.

**Wechslerhaus der österr.-ungar. Escompte- u. Creditbank.**

Das gefertigte Wechslerhaus emittirt **Cassenscheine** in Abschnitten von fl. 50, 100, 500, 1000, 5000 und zwar bis auf weitere Kundmachung:

Mit **14**tägiger Kündigung zu **5 1/2%** p. a. Verzinsung

" **30** " " " **6%** " " "

" **60** " " " **6 1/2%** " " "

Bei Käufen von Effekten werden vom „Wechslerhause der österreichisch-ungarischen Escompte- und Creditbank“ **auch nicht fällige Cassenscheine** statt baaren Geldes angenommen.

Graz, am 1. August 1872.

**Wechslerhaus der österr.-ungar. Escompte- und Creditbank**

vormals Ferdinand F. Leitner, k. k. Hofwechsler, 593

**GRAZ, Murgasse 14.**

**Beste, billigste, leichteste Dachdeckung.**

K. k. privilegierte Rabensteiner

(499)

**Dachsteinpappe.**

Agentie: Carl Huber, Graz, Hofgasse 7.

**Filz-Patent-Hüte**

für Herren für die Sommer-Saison

2 Loth Gewicht,

das Leichteste und Schönste, kosten nur

2. fl.

einzig und allein bei (582)

**Ant. Leyrer,**

Herrengasse, Marburg.

Bestellungen werden prompt effectuirt.

**Zwei Handlungs-Lehrjungen,**

wovon einer vom Platze und die Verpflegung zu Hause, der zweite jedoch gänzlich im Hause hat, wenn möglich der slovenischen Sprache mächtig, die Schule gut absolvirt und letzterer vom Lande den Vorzug hätte, werden sofort zu ganz besonders günstigen Bedingungen aufgenommen in der

**Cuch-, Feinen- & Currentwarenhandlung**

des **Josef Schrey's Sohn,** Marburg, Tegetthoffstrasse.

N. B. Jene, welche am Lande schon in einem solchen Geschäfte sich befinden, jedoch ihren Platz zu ändern wünschen, können sich auch offeriren. 592

**Wilhelmsdorter Malzextrakt-Bonbons**

mit Rücksicht auf die Aussprüche von Prof. Oppolzer und Heller an der Wiener Klinik, mit der Hoff'schen Charlatanerie nicht zu verwechseln, besser als alle übrigen, besonders als die sog. Malzbonbons von Feitner, Ferer etc. (ohne Malzextrakt).

— Auf 11 Ausstellungen prämiirt. —

Gegen **Husten, Heiserkeit, Verschleimung ic.**

NB. Malzextrakt ist wohlgeschmeckender Ersatz des schwer verdaulichen Leberthranes nach Prof. Niemeyer in Löttingen, nebst **Stoda** Deutschlands bedeutendste Lungenklinik.

per Carton 10 fr. (

Nr. II. in Schachteln 22 fr., feiner in Büchsen 21, 40, 66 fr. 784

Anerkennung:

„Erfuche um 2 Glas von Ihrem so berühmten“  
„Malzextrakt nebst Malzextrakt-Bonbons und Malzextrakt.“  
„Chokoladen ic. E. Lehm, Gastwirth in Dug (Böhmen).“

Depot für

**Marburg bei F. Kolletnig,** Tegetthofstrasse.

**Wilhelmsdorter Malzprodukten Fabrik** von Jos. Küfferle & Co. (Wien).

**Tischlergehilfen**

finden Aufnahme in der Dampfmühle des **Carl Scherbaum** in Marburg. (576)

**Zu verkaufen:**

Eine gut erhaltene **Leichen-Bottich** (45 Eimer) mit Eisenreifen und eine trockene **Pressspindel** (Birnbäum) bei Joh. Strohmayer in Prosef. (588)

**Ein 1spänn. Fuhrwagen**

(auch auf 2spännig gerichtet) wird verkauft. **Auskauft im Comptoir d. Bl.** 579

Mit einer Beilage.

# FILLIALE der Steiermärkischen Escompte-Bank in Marburg.

Nachdem die gefertigte Anstalt einen selbständigen **Kredit-Verein** gebildet hat, so werden alle jene, welche sich im Sinne des §. 42\*) der Statuten um einen **Escompte-Kredit** bewerben wollen, eingeladen, ihre diesfälligen Gesuche im **Bureau der Filiale** entweder persönlich oder brieflich zu überreichen. Dasselbst werden auch alle näheren Auskünfte ertheilt und **Programme** sowie **Gesuch-Formulare** gratis verabfolgt.

Von der  
Filiale der Steiermärkischen Escompte-Bank.

\*) §. 42. Die Kredit-Theilnahme bei der steiermärkischen Escompte-Bank kann nur in Folge eines Ansuchens um dieselbe gewährt werden, und wird überhaupt nur solchen Personen zugestanden, welche in Steiermark, beziehungsweise in Kärnten und Krain ansässig sind oder daselbst protokollierte Firmen haben, bezüglich der Ehrenhaftigkeit ihres Charakters keinem gegründeten Bedenken unterliegen, und welche bezüglich ihrer Erwerbsfähigkeit und Solvenz von der Gesellschaft als zulässig erachtet worden sind. — Durch Gewährung eines Kredites wird man Teilnehmer der Bankgesellschaft. (594)

**Marburg, 3. Aug. (Wochenmarktsbericht.)**  
Weizen fl. 6.50, Korn fl. 3.60, Gerste fl. 3.30, Hafer fl. 1.90, Futur fl. 4.60, Hirse fl. 4.10, Hirsebrein fl. 6.60, Feiden fl. 4.60, Erdäpfel fl. 1.70, Bohnen fl. 5.— pr. Mep. Futurmehl fl. 8.—, Weizengries fl. 15.50, Rundmehl fl. 12.—, Semmelmehl fl. 11.—, Weispohlmehl fl. 10.—, Schwarzpohlmehl fl. 8.— pr. Ent. Feu 1.20, Lagerstroh fl. 1.30, Butterstroh fl. 0.80, Streustroh fl. 0.70 pr. Cent. Rindfleisch 26, Kalbfleisch 28, Schweinefleisch jun 30, Hammelfleisch 21, Speck fr. — Rindschmalz 56, Schweine-schmalz 44, Schmeer —, Butter 50, Löffelöl 12, Zwiebel 10, Knoblauch 24, Krenn 10, Kümmel 48 fr. pr. Pf. Eier 4 St. 10 fr. Milch frische 10 fr. pr. Maß. Holz, hart 18“ fl. 5.10, dto. weich fl. 4.40 pr. Klafter. Holzkohlen hart fl. 0.54, dto. weich fl. 0.38 pr. Mep.

## Kundmachung.

Vom Ortsschulrath in Fraueheim wird hiemit bekannt gegeben, daß am 16. August l. J. von 10—12 Uhr Vormittags im Schulgebäude hier die Minuendo-Lizitation des genh. migten, auf 4906 fl. 38 kr. veranschlagten Umbaus des Schulhauses stattfinden wird.

Unternehmungslustige werden hiezu höflichst eingeladen. Kostenüberschlag, Vorausmaßbogen und Bauplan liegen beim Gefertigten zur Einsicht. Fraueheim, am 30. Juli 1872.

575 Barth. Samolo, Obmann.

Nr. 182 St. Sch. N.

(574)

## Kundmachung.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht ddo. 20. August 1870 Z. 7648 und Verordnung des k. k. steiermärk. Landes-Schulrathes vom 14. September 1870 Z. 1598 hat der Ortsschulrath alljährlich die Aufzeichnung (Konfektion) aller im schulpflichtigen Alter (von 6 bis 14 Jahren) stehenden Kinder des Schulprengels ohne Unterschied der Konfession und Heimatberechtigung und zwar nach den eingeschulten Ortschaften von Haus zu Haus vorzunehmen und in die Schulmatrix einzutragen.

Eine genaue Aufzeichnung aller im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder und eine richtige Zusammenstellung der Matrizen ist nur dann möglich, wenn der Ortsschulrath auf die Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit der Eltern und Vormünder hiebei rechnen darf.

Es werden daher sämtliche Herren Hausbesitzer, Hausbesorger und Wohnparteien höflichst ersucht, dem mit Lösung dieser umfassenden und wichtigen Aufgabe betrauten Organe die größtmögliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Stadtschulrath Marburg, 31. Juli 1872.

Der Vorsitzende: Dr. M. Reiser.

## Bekanntgabe.

(585)

Samstag den 10. August findet in der Vorstadtschule St. Magdalena der Schluß des Schuljahres statt.

**Montag den 12. Schulfest.**  
Am 13. und 14. Ausstellung von Handarbeiten der Schülerinnen.

Die Leitung.

## Warnung.

Daß ich für keine wie immer geartete Schuld auf meinen Namen Zahlung leiste, gebe ich hiemit öffentlich bekannt. (596)

M. Einsmeyer.

## Anzeige und Empfehlung.

Ich erlaube mir hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich unterm Heutigen die

### Photographische Anstalt

des Herrn **Novak** hier, Schillerstraße Nr. 174, übernommen habe. Durch Anschaffung der besten Instrumente und Benützung der neuesten Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Photographie bin ich in der Lage, jeder Anforderung zu genügen.

Mit der Bitte, mein Unternehmen durch recht zahlreichen Besuch zu unterstützen, sichere ich bei billigen gestellten Preisen in jeder Hinsicht solide Ausführung der Photographien zu.

Mit Hochachtung

N. Schwerdtfeger, vorm. Novak,  
Schillerstraße Nr. 174.

Marburg, 5. August 1872.

## Zur gefälligen Beachtung.

Im Interesse der verehrten Bewohner der Grazer-Vorstadt etc. eröffne ich in ca. 6 Wochen einen zweiten, elegant eingerichteten Photographischen Salon in der Mühlgasse Nr. 83 zunächst der Eisenbahn. Das Nähere erlaube ich mir in einer späteren Anzeige bekannt zu geben.

597)

Der Obige.

## In der Brühl

ist für dieses Jahr, von heute an das Gasthaus geschlossen. (599)

## Warnung.

(595)

Ich warne Jedermann, meiner Frau Cölestine Zimmermann auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich nicht Zahler bin.

Franz Zimmermann.

## Ein Lehrlinge

(584)

wird aufgenommen bei A. Reichmeyer, Zuckerbäcker.

## Ausserordentlich vortheilhafte Gücksofferte!

„Glück und Segen bei Cohn!“  
Grosse von der resp. Landes-Regierung  
garantirte Geldlotterie von über  
**1 Million 820,000 Thaler.**

Diese vortheilhafte Geld-Lotterie ist diesmal wiederum durch Gewinn ganz bedeutend vermehrt, sie enthält nur **58.000** Loos und werden in wenigen Monaten in 5 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen nämlich: ein neuer großer Hauptgewinn von **120,000 Thlr.**, spez. Thlr. 80 000 40,000, 25,000, 20,000, 15 000, 12 000, 2 mal 10000, 3mal 8000, 1mal 6000, 3mal 5000, 12mal 4000, 1mal 3000, 34mal 2000, 3mal 1500, 154mal 1000 6mal 500 310mal 400, 16mal 300, 430mal 200 570mal 100, 75mal 80, 75mal 60, 57mal 50, 20500 mal 47, 7250mal 40, 31. 22 & 12 Thaler

Die Gewinn-Ziehung der 2. Abtheilung ist amtlich auf den

**19. u. 20. August d. J.**  
fest. stellt und kostet hierzu die Renovat. on fu-  
das ganze Originalloos nur 10 1/2 fl. ö. W.  
das halbe „ nur 5 fl. 25 kr.  
das viertel „ nur 2 fl. 70 kr.

und sende ich diese Original-Loose mit Regierungswappen (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einzahlung des Betrages in Banknoten, selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinnelder erfolgt sofort nach jeder Ziehung an jeden der Beteiligten **prompt und verschwiegen.**

Mein Geschäft ist bekanntlich das **Alteste** und **Allerglücklichste**, indem die bei mir Betheiligten die **größten Hauptgewinne** von **Thal. 100,000, 60,000, 50,000, oftmals 40,000, 20,000**, sehr häufig **12,000 Thaler, 10,000 Thaler** etc. etc. und jüngst in dem **Monat Mai d. J.** stattgehabten Ziehungen die **Gesamtsumme** von über **80000 Thl.** laut amtlichen Gewinnlisten bei mir gewonnen haben.

**Laz. Sams. Cohn**

in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

## Weinstein, Hadern, altes Binn,

Messing, Kupfer, Blei, Eisen, Kalbfelle, Schaffelle, Schafwolle, alle Gattungen alte und neue Luchz-, Leder- und Papierabfälle, Knochen, Klauen, sowie alle hier nicht angeführten Landesprodukte kauft im Großen und Kleinen zu den höchsten Preisen

**Jakob Schlesinger,**

in Marburg, Burgplatz Nr. 8.

598)

# An den löblichen Stadtrath Marburg.

Der mir unterm 3. I. M. zugefertigte wohldortige Erlaß vom 31. v. M. 3. 4742 nöthigt mich zur folgenden rechtfertigenden Erwiderung.

In der Darstellung des Brandfalles vermisse ich die Konstatirung, daß der freiwilligen Feuerwehr zwei Schläuche während des Gebrauches boshafter Weise zerschnitten wurden, um die Hilfeleistung zu verhindern, und daß dem Herrn Stadtrathe Flucher von einem wohlbekannten Hezer in der Grazervorstadt öffentlich Mittheilung gemacht wurde, in zwei Tagen werde es sicher wieder brennen. — Diese Umstände scheinen mir bezeichnend genug, gewisse Untriebe strenger ins Auge zu fassen.

Der nachträglich erhobene Lokal-Augenschein ist unrichtig, nachdem sämtliche Nachbarhäuser — mit alleiniger Ausnahme des nicht zu den wenigen Segnern zählenden Herrn Josef Holzer — nach dem vorliegenden Stadterweiterungsplane über 100 Klafter von dem neu errichteten Ziegelbrenn-Ofen entfernt sind; daher auch der dabei lagernde, zum demnächstigen Verbräuche bestimmte unbedeutende Holzvorrath sich ohnehin in der gewünschten, aber gesetzlich nicht normirten Entfernung befindet. Eine Einfriedung von Ziegeleien findet — als gänzlich zwecklos — wohl nirgends statt und wurde auch bisher hier nicht gefordert. Die Einfriedung von Holzlagerstätten kann theilweise nur den Eigenthümer gegen Diebstahl, niemals aber gegen eine kombinierte Bosheit — wie ich solcher ausgelegt bin — schützen und wurde bisher ebenfalls nicht gefordert.

Die unterm 8. Juni l. J. 3. 3526 erhaltene Aufforderung habe ich bekanntlich dahin beantwortet, daß derselben mit Vergnügen entsprochen werden wird, sobald die sehr bedeutenden Holzvorräthe im Innern der Stadt und der Vorstädte, welche knapp an ärarischen und Privatgebäuden lagern und doch weit gefahrbringender sind, ebenfalls den gleichen Bestimmungen unterzogen werden. Diesbezügliche, gewiß dringend nothwendige Verfügungen sind unterblieben; somit hielt auch ich mich der zugemutheten ausnahmsweisen Verpflichtung enthoben.

Die Betriebsanlage hat genau nach dem vorgelegten, kommissionell geprüften und gefertigten Plane stattgefunden und wird selbst als provisorische Ausführung die wenigen eingewendeten Bedenken vollkommen widerlegen. Die Endrevision für die bisherige theilweise Anlage wurde angefordert.

Die allgemeine Entrüstung, worauf sich der löbliche Stadtrath zu berufen beliebt, hat sich nicht über mein Gebahren, wohl aber über die namenlose Bosheit, welche vorgefallen, kundgegeben und wäre eben geeignet, den löbl. Stadtrath zu bestimmen, die Polizeiorgane lieber zum Schutze allerseits zweckdienlicher Unternehmungen, als zu stillen Betrachtungen über mißlungene Leichbeden-Anlagen im Stadtparke zu verwenden.

Aus diesen Umständen geht unlängbar hervor, daß ein unvorsichtiges oder gesetzwidriges Gebahren mir nicht zur Last gelegt werden kann und daß nur ein gemeines Verbrechen den Unglücksfall herbeiführte.

Wenn demungeachtet ich mit meinen Consorten solidarisch für strafbar gehalten werde, so muß ich mir schon die Frage erlauben, ob es minder sträflich ist, daß folgende Holzlager ohne Beobachtung eines konsequenten Verfahrens geduldet werden: auf dem verpachteten städtischen Lendplatz knapp an der Draulaserne 600—1000 Klafter; am Biltringhofer Holzplatz knapp am Militärspitale 300—400 Klafter; am ärarischen und Gut Faaler Holzplatz mitten in der Kärntner-vorstadt 600—800 Klafter; am Ehrenberg'schen Holzplatz, 10 Klafter vom Theater- und Domherrengebäude 200 Klafter; im Verpflegsmagazin, anstoßend an die fürstb. Residenz 200 Klafter; beim Bezirksgerichte 200 Klafter; bei der Finanzbezirksdirektion 200 Klafter; bei der Bezirkshauptmannschaft und Gymnasium 300 Klafter; bei den Kommunalanstalten 300 Klafter; bei den Fassbindereien, Brauereien, Bäckereien in Mitte der Stadt 1000 Klafter. Diese und viele andere Holzquantitäten werden mehr oder minder im ganzen Jahre hindurch gehalten und dürften — durch Bosheit oder Zufall in Brand gerathen — sicher verderbenbringend für die Stadt werden; während das momentan aus Holz, in der Regel aber nur aus Steinkohlen bestehende Feuerungsmateriale der isolirt stehenden Ziegelei Niemanden gefährlich sein kann, und selbst beim stattgehabten Holzbrande die eigenen, zunächst gelegenen Gebäude unverfehrt geblieben sind.

Um den beliebten Ausnahmsbestimmungen für Ziegelfabrikanten zu entgehen, zeige ich dem löblichen Stadtrathe hiemit an, daß ich unter Einem den Betrieb des Brenn- und Bauholzhandels anmelden werde, in welcher Eigenschaft ich auch jener Zugeständnisse theilhaftig zu werden hoffe, welcher sich alle anderen aufgezählten Holzbesitzer erfreuen.

Zur Beruhigung des löblichen Stadtrathes bin ich erbötig, eine eingefriedete Holzlegstätte zu halten und zeitweise — je nach Bedarf — einen Wächter zu bestellen; nur muß mir der entsprechende Platz kommissionell bestimmt werden, um willkürlichen Einstreuungen zu begegnen.

Sollte der löbl. Stadtrath seine Verfügungen mit den angedrohten Pönalien aufrecht halten wollen, so ersuche ich um gefällige Mittheilung, welche gesetzliche Bestimmungen Wohlthenselben in dem Vorgehen gehen mich und meine Consorten leiten, und warum nicht andere Unternehmungen unter bedenkllicheren Verhältnissen mit derselben Konsequenz behandelt werden? Das bisherige Vorgehen des löbl. Stadtrathes ist sicher nicht geeignet, eine Bangesellschaft zur Durchführung eines eben begonnenen schwierigen und keinen Erfolg sichernden Unternehmens zu animiren und die Erfahrung wird lehren, ob in solcher Art und Weise eine Stadterweiterung in der That gefördert, empfindlicher Wohnungsnoth abgeholfen und der Konkurrenz der Steuerträger genützt wird. Leidenschaftlichkeiten unzurechnungsfähiger Leute sollen unbeachtet bleiben.

Marburg, 5. August 1872.

**Franz Perko und Consorten.**

## Eisenbahn-Fahrordnung. Marburg.

### Gilzüge.

Von Wien nach Triest:  
Ankunft 2 Uhr 5 Min. Nachmittags.  
Abfahrt 2 Uhr 8 Min. Nachmittags.

Von Triest nach Wien:  
Ankunft 2 Uhr 43 Min. Nachmittags.  
Abfahrt 2 Uhr 46 Min. Nachmittags.

### Gemischte Züge.

Von Triest nach Würzzuschlag:  
Ankunft 11 Uhr 58 Min. Mittag.  
Abfahrt 12 Uhr 20 Min. Nachmittags.

Von Würzzuschlag nach Triest:  
Ankunft 1 Uhr 51 Min. Nachmittags.  
Abfahrt 2 Uhr 20 Min. Nachmittags.

### Kärntner-Züge.

#### Abfahrt:

Von Marburg nach Franzensfeste 9 Uhr 20 M. Vormitt.  
Von Marburg nach Villach 3 Uhr Nachmittags.

#### Ankunft:

Von Franzensfeste nach Marburg 5 Uhr 31 M. Nachmitt.  
Von Villach nach Marburg 11 Uhr 44 Min. Vormittags.

### Beschleunigte Personenzüge.

Abfahrt nach Franzensfeste 11 Uhr 10 Min. Nachts.  
Ankunft von Franzensfeste 4 Uhr 33 Min. Früh.

### Personenzüge.

Von Triest nach Wien:  
Ankunft 6 U. 21 M. Früh und 6 U. 45 M. Abends.  
Abfahrt 6 U. 33 M. Früh und 6 U. 57 M. Abends.

Von Wien nach Triest:  
Ankunft 8 U. 18 M. Früh und 9 U. — M. Abends.  
Abfahrt 8 U. 25 M. Früh und 9 U. 12 M. Abends.

### Beschleunigte Personenzüge.

Von Marburg nach Wien Abfahrt 4 Uhr 50 M. Früh.  
Von Wien nach Marburg Ankunft 10 Uhr 50 M. Abds.  
Von Marburg nach Ofen Abfahrt 6 U 5 M. Abends.  
Von Ofen nach Marburg Ankunft 9 Uhr Vormittags.